

<b>Finanzamt Rosenheim mit der Außenstelle Wasserburg</b>
Steuernummer / Geschäftszeichen (Bitte bei allen Rückfragen angeben) 156 / 117 / 60423, K20

Auskunft erteilt <b>Frau C. Kobusch</b>	Zimmer <b>273</b>
Telefon <b>08031 201-0</b>	Durchwahl <b>633</b>

Firma  
Stadtwerke Rosenheim Versorgungs GmbH  
Bayerstr. 5  
83022 Rosenheim

## Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers (§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

Stadtwerke Rosenheim Versorgungs GmbH  
Bayerstr. 5  
83022 Rosenheim

Wiederverkäufer von

- Erdgas <sup>1)</sup>
- Elektrizität <sup>2)</sup>

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- unter der Steuernummer 156 / 117 / 60423
  - unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE239851078
- registriert ist.

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 26.08.2021.**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

08.08.2018



.....  
 (Unterschrift)  
 (Kobusch, Stlin)

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).

2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).